



Bozen, 13.06.2024

Bearbeitet von:
Heidi Wieser
Tel. 0471/417577
Heidi.Wieser@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
aller Schulstufen

An das Lehrpersonal

An die Schulgewerkschaften

An das Gehaltsamt für das Lehrpersonal

Rundschreiben Nr. 26/2024

Landeszulage für 3 und 9 Jahre Dienst für das Lehrpersonal an staatlichen Grund-, Mittel- und Oberschulen Neuerung bei der Berechnung des Dienstalters

Sehr geehrte Schulführungskraft,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate,

das Gesetz vom 10. August 2023, Nr. 103, das am 11. August 2023 in Kraft getreten ist, hat eine neue Regelung für die Berechnung der vorplanmäßigen Dienste für die Laufbahn des Lehrpersonals eingeführt: Die bisherige Regelung, wonach ein Schuljahr gültig ist, sofern mindestens 180 Tage Dienst oder durchgehend Dienst vom 1. Februar bis zum Ende der Unterrichtstätigkeit geleistet wurde, gilt nicht mehr für jene Lehrpersonen, die ab dem Schuljahr 2023/2024 neu unbefristet aufgenommen werden, wenn es um die Anrechnung der vorplanmäßigen Dienste für die Laufbahn geht. Stattdessen wird dafür der tatsächlich erbrachte Dienst als Kriterium angewandt.

Die Berechnung des Dienstalters für die Zuerkennung der Landeszulage entsprechend 3 oder 9 Jahren Dienst erfolgt aufgrund von Artikel 17 des Einheitstextes vom 23. April 2003 im Sinne der geltenden staatlichen Bestimmungen. Daher ist es im Sinne der Gleichbehandlung notwendig, dass der Modus für die Berechnung der Dienstzeiten für die Landeszulage entsprechend 3 und 9 Jahre Dienst jenem für die Anrechnung der vorplanmäßigen Dienste für die Laufbahn angepasst wird.

Dies vorausgeschickt, wird der mit gültigem Studientitel geleistete Dienst für die Zuerkennung der Landeszulage entsprechend 3 oder 9 Jahren Dienst folgendermaßen berechnet:

- **Dienste bis zum 31.08.2023** (bisherige Regelung):
Die **Schuljahre werden zur Gänze gewertet**, sofern im Schuljahr mindestens 180 Tage Dienst geleistet wurden oder die Lehrperson ab 1. Februar ohne Unterbrechung bis Unterrichtsende im Dienst war, einschließlich Teilnahme an den Schlussbewertungen.
- **Dienste ab dem 01.09.2023** (neue Regelung):
Es wird der **effektiv geleistete Dienst** gewertet. Das bedeutet, dass die Laufzeiten von einzelnen



Verträgen zusammengezählt und die für die Laufbahn nicht anrechenbaren Abwesenheiten abgezogen werden.

Diese neue Berechnung des Dienstalters bringt mit sich, dass in Zukunft die Zuerkennung der Landeszulage für 3 und 9 Jahre Dienst nicht nur ab 1. September eines Schuljahres, sondern auch während des Schuljahres zustehen kann. Es ist daher genau zu berechnen, zu welchem Zeitpunkt die 3 oder 9 Jahre Dienst vollendet sind. Erst nach dem vollendeten Zeitraum sollten das vorgesehene Bewertungsgespräch mit der Schulführungskraft geführt und das Ansuchen eingereicht werden.

Lehrpersonen, die das 3. oder 9. Dienstjahr im Laufe des Schuljahres 2023/2024 vollenden, können folglich das Gesuch um die Zuerkennung der Landeszulage für 3 und 9 Jahre Dienst frühestens mit 01.09.2024 oder nach Erfüllung der 3 oder 9 Dienstjahre stellen.

Die Formulare für die Ansuchen werden überarbeitet und bis zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen können Sie sich an folgende Mitarbeiterinnen des Amtes für das Lehrpersonal wenden:

Heidi Wieser: Mo–Fr vormittags – Tel. 0471/417577, heidi.wieser@schule.suedtirol.it

Birgit Marini: Mo–Fr vormittags, Di und Do nachmittags – Tel. 0471/417575, birgit.marini@schule.suedtirol.it

Ich ersuche Sie, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: 110515d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 13.06.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 13.06.2024 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 13.06.2024